



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung **Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Kirche St. Thomas**

Kirchgemeindepäsident Thomas Inglin kann 52 Stimmberechtigte zur Kirchgemeindeversammlung begrüßen.

Er freut sich, dass sich der Kirchenrat entschieden habe, die Versammlung aus Anlass des Jubiläums 50 Jahre Kirche St. Thomas in dieser Kirche abzuhalten. Das sei auch als Zeichen der Wertschätzung dem Quartier Inwil und der Quartierkirche St. Thomas gegenüber zu verstehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss ausgeschrieben worden sei. Die Vorlage sei allen Pfarreiblattabonnenten rechtzeitig zugestellt worden (Die gedruckte Vorlage ist Bestandteil dieses Protokolls). Mit dem Hinweis auf die Stimmberechtigung eröffnet Thomas Inglin die Kirchgemeindeversammlung.

Vor der Behandlung der eigentlichen Traktanden gestattet sich der Präsident einige Bemerkungen. Seit der letzten Kirchgemeindeversammlung im Juni seien verschiedene Feste und Jubiläen gefeiert worden. In erster Linie sei der Festgottesdienst 50 Jahre Kirche St. Thomas vom 3. Juli zu erwähnen. Die Uraufführung der von Charlotte und Roland Küng geschriebenen St.-Thomas-Messe mit dem St.-Thomas-Chor und der Streichmusik Geschwister Küng sei ein grosser Erfolg gewesen und sogar im Radio übertragen worden. Auch der kürzlich durchgeführte Galaabend zur Feier des Kirchenjubiläums sei auf ein gutes Echo gestossen. Als krönender Abschluss des Jubiläumsjahres könne das Weihnachtskonzert des St.-Thomas-Chors vom vergangenen Wochenende angesehen werden. Nun seien die Jubiläumsanlässe, die über das ganze Jahr verteilt gewesen seien, fast zu Ende. Er bedankt sich beim St.-Thomas-Team und dem Organisationskomitee herzlich für ihr Engagement.

Am 20. August sei in einem feierlichen Gottesdienst der neue Pastoralraum Zug Lorze errichtet worden. Ein Projektteam, bestehend aus den Gemeindeleitern der Pfarreien Cham, Hünenberg, Steinhausen und Baar, die von je einem Pfarreimitglied begleitet würden, arbeite zurzeit daran, aus dem theoretischen Konzept des Pastoralraums konkrete Umsetzungsmassnahmen zu definieren.

Nach den Sommerferien habe der Stiftungsrat Don Bosco, dem der Kirchenrat freundschaftlich verbunden sei, zur 50-Jahr Feier nach Walterswil eingeladen. Bei einem rauschenden Fest mit hoher kirchlicher Prominenz sei – mehr als einmal – angestossen worden. Zum Neubau des Pfarreiheimes liege nun eine Machbarkeitsstudie vor, die als gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Bauprojektes diene.

Die Fertigstellung der Truhengorgel verzögere sich weiter. Der Orgelbauer habe nun versprochen, das Instrument bis zum Laetare-Sonntag 2023 zu liefern.

Das Projektteam für den Neubau der Emporenorgel habe eine Standortbestimmung und eine Konzeptanpassung vorgenommen. Man sei zuversichtlich, nun vorwärts machen zu können, um im nächsten Jahr einen entsprechenden Budgetantrag vorlegen zu können.

Im September haben der Kirchenrat die langjährige Immobilienverwalterin Ruth Übersax in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Stelle habe Melanie Gut übernommen.

Der Kirchenrat habe zusammen mit den Sakristanen und der Verwaltung Energiesparmassnahmen eruiert, die nun umgesetzt würden.

Als Stimmzähler werden Weibel Ueli Hotz und René Simmen vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

**Traktandum 1: Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2022.
Antrag des Kirchenrats**

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Juni 2022.

Traktandum 2: Finanzplan 2023-2027

Thomas Inglin übergibt das Wort Finanzchef Andreas Weber.

Andreas Weber stellt fest, dass das Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 29'800.00 vorgesehen habe. Gemäss dem aktuellen Stand werde man mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 476'000.00 rechnen können. Dieser Ertragsüberschuss sei in erster Linie auf geringere Ausgaben beim Sachaufwand zurückzuführen sowie auf einen erhöhten Fiskalertrag und auf höher ausfallende Entgelte als im Budget vorgesehen.

Auf den Seiten 6 und 7 der Vorlage seien die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen sowie die geplanten Finanzanlagen im Finanzvermögen für die Jahre 2023 bis 2027 aufgelistet. Die einzige relevante Veränderung sei beim Neubau Pfarreiheim festzustellen mit einer Erhöhung von CHF 15 Mio. auf 22 Mio. Aufgrund von Studien der Suter, von Känel, Wild, Planer und Architekten AG, Zürich, habe der Kirchenrat beschlossen, einen ordentlichen Bebauungsplan auszuarbeiten. Dieser werde das neue Pfarreiheim mit einem zusätzlichen Wohngebäude auf dem Parkplatz Asylstrasse-Kirchmattweg samt durchgehender Tiefgarage umfassen. Und auch das Pfarrhaus werde wegen der Grünflächen in den Bebauungsplan einbezogen. Im kommenden Jahr soll ein selektiver Projektwettbewerb ausgeschrieben werden. Am Ende müsse dieser Bebauungsplan von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde genehmigt werden.

Die Finanzlage bleibe trotz geplanten Aufwandüberschüssen in den Jahren 2026 und 2027 sehr gut. Dies, auch dank den Vorfinanzierungen von CHF 8 Mio. und einem Eigenkapital per 31. Dezember 2027 von voraussichtlich CHF 16'322'000.--.

Der Präsident gibt das Wort zum Finanzplan frei.

Ernst Bürge stellt fest, dass an der Neugasse preisgünstige Wohnungen geplant seien. Er macht dem Kirchenrat beliebt, dass man die Aufgabe der Realisierung dieser Überbauung der Stiftung St. Wendelin übertrage. Man könne sich überlegen, ob und wie die Kirchgemeinde an den Erträgen aus den Wohnungsmieten partizipieren könne. Die Stiftung geniesse den Vorteil, dass sie nicht dem Submissionsgesetz unterstehe. Die Stiftung sei daher bei der Auftragserteilung freier.

Andreas Weber antwortet, dass der Kirchenrat diese Anregung aufnehme. Es sei auch bei jenem Projekt ein Bebauungsplan notwendig, der zusammen mit den Erben der Familie Andermatt zu erarbeiten sei. Der Anteil der Kirchgemeinde an der Fläche des Planungssperimeters betrage 25 Prozent. Man habe gemeinsam eine Absichtserklärung unterzeichnet. Es sei aber noch zu früh, um weitergehende Aussagen zu tätigen. Zunächst müsse das Land von der Zone Öffentliches Interesse in eine ordentliche Bauzone umgeteilt werden. Das soll im Zuge der Ortsplanungsrevision stattfinden. Danach sehe man weiter. Bezüglich Submissionsrecht sei die Anregung näher zu prüfen. Man werde möglicherweise einen selektive Projektwettbewerb durchführen. So könne die Kirchgemeinde die Bedingungen für eine Teilnahme am Wettbewerb vorgeben.

Thomas Inglin stellt fest, dass die Vereinbarung mit der Familie Andermatt langjährige Verhandlungen vorausgegangen seien. Nun müsse man aber die Einzonung abwarten.

Alois Gössi stellt fest, dass die Bezeichnung «überarbeitetes Budget», wie sie in den Tabellen auf den Seiten 6, 7 und 8 der Vorlage verwendet werde, wohl nicht korrekt sei, da die Budgethoheit in den Händen der Kirchgemeindeversammlung liege. Es müsse korrekterweise wohl «Prognose» heissen. Andreas Weber nimmt die Anregung auf.

Die Versammlung nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

Traktandum 3: Budget 2022

Bericht und Anträge des Kirchenrats

Thomas Inglin stellt fest, dass das Budget 2023 bei einem Ertrag von CHF 8'093'000.-- und einem Aufwand von CHF 7'992'000.-- einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von Fr. 101'000.-- ergebe.

Der Präsident übergibt das Wort zum Budget Finanzchef Andreas Weber.

Andreas Weber weist darauf hin, dass der Kirchenrat für 2023 ein ausgeglichenes Budget vorlege, das mit einem kleinen Überschuss von CHF 100'700.00 schliesse.

Der Gesamtaufwand steige um rund CHF 118'900.-- gegenüber dem Budget 2022. Dies sei in erster Linie auf erhöhten Personalaufwand, die Einrichtung des Pastoralraums Zug Lorze und einen Teuerungsausgleich von 2.19 Prozent sowie auf einen erhöhten Sachaufwand zurückzuführen.

Auf der anderen Seite falle ein bedeutend geringerer Transferaufwand an, weil die Zahlungen an die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug sowie in den kantonale Steuerausgleich zurückgehen würden. Auch sei ein höherer Fiskalertrag zu erwarten.

Die Investitionsrechnung zeige eine erste Teilzahlung von CHF 700'000.-- für eine neue Emporenorgel in der Pfarrkirche St. Martin. Die entsprechende Vorlage werde der Kirchenrat wahrscheinlich im Juni 2023 zur Beratung vorlegen.

Aufgrund der akuten Ungewissheit, wie sich der Krieg in der Ukraine entwickeln werde und angesichts der hohen Investitionen in den nächsten Jahren, vertrete der Kirchenrat die Ansicht, dass der Steuerfuss von netto 7,6 % beibehalten werden sollte.

Der Präsident gibt das Wort zur Beratung frei.

Niklaus Lenz fragt, warum die Errichtung des Pastoralraums zu höheren Kosten bei den Gehältern für die Seelsorge von CHF 710'000.-- gegenüber CHF 653'000.-- im Vorjahr führe, wie dies in den Abweichungsbegründungen auf Seite 9 aufgeführt werde. Er hätte angenommen, dass die überbetriebliche Zusammenarbeit eher zu Kosteneinsparungen führen sollte.

Thomas Inglin stellt fest, dass verschiedene Pastoralräume in dieser Frage unterschiedlich vorgehen würden. Einige würden diese Idee mehr auf dem Papier leben. Im Pastoralraum Zug Lorze wolle man aber Synergien nutzen. Es werde nun geprüft, wo diese liegen könnten. Eine Projektgruppe prüfe nun, wie die Zusammenarbeit künftig konkret ausgestaltet werde. Das Budget spiegle auch eine Unsicherheit wieder, was an personellen Kosten genau auf die Kirchgemeinde zukommen werde.

Anthony Chukwu stellt fest, dass niemand im Pastoralraum konkrete Erfahrung mitbringe. Man sei aber motiviert und guten Mutes. Man wolle einen der besten Pastoralräume im Bistum bilden. Man habe eine kompetente Beraterin beigezogen. Zudem seien in der Projektgruppe alle Pfarreien beteiligt. Gegenwärtig gehe es darum, das Profil der jeweiligen Pfarreien herauszuarbeiten und festzustellen, in welchen Bereichen man von den anderen Pfarreien profitieren könne. Die Pfarreien des Pastoralraums sollen attraktiv für alle Gemeindemitglieder werden, so dass diese Angebote in allen Pfarreien besuchen könnten. Am Anfang sei eine Investition notwendig. Er hoffe aber, dass am Ende die Menschen von der umfangreichen Vorbereitung profitieren sollten.

Thomas Inglin erklärt, dass die Pastoralraumbildung von Anfang kein Projekt zur Effizienzsteigerung werden soll. Vielmehr entstehe ein zusätzlicher Koordinationsbedarf. Dafür habe man eine Person angestellt. Er sehe die Chancen in diesem Projekt, das neue, interessante Angebote hervorbringen soll,

Alois Gössi fragt, wie der Kirchenrat den Teuerungsausgleich handhaben werde.

Andreas Weber bestätigt, dass sich der Kirchenrat der Lösung des Kantons anschliesse.

Alois Gössi fragt weiter, ob das auch die Entschädigung der Kirchenräte und Kommissionsmitglieder einschliesse.

Weber erklärt, dass der Kirchenrat das bislang nicht vorgehabt habe.

Alois Gössi merkt an, dass der Gemeinderat sich den Teuerungsausgleich gönne.

Marcel Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), stellt fest, dass die RPK das Budget geprüft habe. Man habe festgestellt, dass die Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes und der massgebenden Reglemente eingehalten worden seien. Die RPK empfehle daher, den Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen.

05.12.22 – 4

Der Präsident lässt über die Anträge des Kirchenrats abstimmen.
Die Anträge des Kirchenrats werden einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident dankt Finanzchef Andreas Weber und der Kirchmeierin Rosmarie Brun für ihre grosse Arbeit. Und er dankt auch der RPK, die unter der Leitung von Marcel Meyer mit Argusaugen darüber wacht, dass alle Bestimmungen eingehalten werden.

**Traktandum 4: Bestätigungswahl von Dr. Anthony Chukwu
zum Pfarrer der Pfarrei St. Martin, Baar**

Thomas Inglin erinnert daran, dass die Kirchgemeindeversammlung am 2. Dezember 2014 Pfarradministrator Dr. Anthony Chukwu zum Pfarrer von Baar gewählt. Dies sei vor seiner Zeit als Kirchenratspräsident gewesen, aber wie er vernommen habe, sei das Bistum ob dieser Wahl gar nicht begeistert gewesen. Die Bistumsleitung habe verlangt, dass man zuerst einen Pastoralraum errichten soll, ehe eine Pfarrwahl möglich sei. Es sei nicht das erste Mal und werde wohl auch nicht das letzte Mal sein, dass das duales System Reibung erzeuge. Die Pfarrwahl liege eindeutig in der Kompetenz der Kirchgemeinde, die Bestätigung dieser Wahl aber obliege dem Bischof. Nun sei dieser Pastoralraum errichtet und der Kirchenrat wünsche, diese alte Fehde beizulegen. Anthony Chukwu habe in den letzten Jahren einiges erreicht und wichtige Impulse für die Entwicklung der Pfarrei gesetzt. Der Kirchenrat sehe es als Vertrauensbeweis, Anthony Chukwu in seiner Funktion zu bestätigen. Der Bistumsleitung gegenüber werde man mit dieser Bestätigung signalisieren, dass Anthony Chukwu und seine Arbeit in der Pfarrei St. Martin nach wie vor geschätzt werde und man es in Baar begrüssen würde, wenn man weiterhin mit ihm zusammenarbeiten könnte.

Der Präsident lässt Anthony Chukwu per Akklamation in seinem Amt bestätigen.

Martin Hotz stellt fest, dass das Gemeindegesezt die Wahl zum Pfarrer vorschreibe. Das Bistum habe aber halt mit dieser Wahl Mühe bekundet.

Anthony Chukwu dankt der Versammlung für diesen Beweis des Vertrauens. Er habe sich von Anfang an seit 2014 als Pfarrer von Baar gefühlt. Er habe manches Gespräch mit dem Bischof geführt. Dieser habe er immer gesagt, dass er für die Menschen in Baar der Pfarrer sein dürfe. Für ihn und seine Kurie bleibe er aber der Pfarradministrator solange der Pastoralraum nicht errichtet sei. Er sei froh, dass diese Angelegenheit nun beigelegt werden könne. Der Bischof habe mit dieser Bestätigung gerechnet. Er habe ihm die Bestätigung als Pfarrer von Baar bereits ausgestellt, unter der Voraussetzung, dass das Volk die Wahl bestätige. Er sei für diese Bestätigung dankbar. Er werde sich weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen für die Pfarrei einzusetzen.

Der Präsident wünscht den Anwesenden im Namen des Kirchenrates eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Er schliesst die Versammlung um 20.15 Uhr.

Der Protokollführer



Stefan Doppmann